

## **GEMEINDE ARNSDORF**

# **2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT-INN ARNSDORF“**

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 BauGB**

---

Der Gemeinderat von Arnsdorf hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2015 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“ Planfassung vom 10.04.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 19.10.2015 mit Beschluss Nr. 61/15/14 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn Arnsdorf“ Planfassung vom 10.04.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 19.10.2015 in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird im Bauamt der Gemeinde Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, während der Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Arnsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin